

Gemeindeamt Bad Gleichenberg

Lfd. Nr.: 30

Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates

am 18. September 2018 im Gemeindeamt Bad Gleichenberg (Sitzungssaal)
Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 07.09.2018 durch Einzelladung.

Der Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist in der Anlage beigezeichnet.

Anwesend waren:

Bgm. Christine Siegel, 1. Vzbgm. Maria Anna Müller-Triebl, LAbg. a.D. 2. Vzbgm. KR Franz Schleich, GK Mag. Reinhard Wurzinger, GV Werner Jögl, GR HR Dr. Eduard Fasching, GR Ing. Franz-Josef Gutmann, GR Ing. Michael Karl, GR Josef Resch, GR Barbara Hackl, GR Maria Mang, GR Rosa Maria Maurer, GR Johann Roppitsch, GR Ing. Christoph Monschein, GR Ernst Ranftl, GR Thomas Paul, GR Karl Pfeiler, GR Aloisia Frauwallner, GR Edith Marina, GR NRAbg. Walter Rauch und GR Michael Wagner

Entschuldigt waren:

GR Raimund Gsellmann, GR Andreas Pölzl, GR Sandro Schleich und GR Thomas Haas

Nicht entschuldigt waren:

Der Gemeinderat ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

Vorsitzende: Bgm. Christine Siegel

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht der Ausschussvorsitzenden
3. Fragestunde
4. Genehmigung von Sitzungsprotokollen
 - a) 07.05.2018
 - b) 19.06.2018
5. Erweiterung Gesundheitszentrum Bad Gleichenberg
 - a) Endvermessung Weggrundstücke Nr. 801/1 und 801/2, jeweils KG Bad Gleichenberg (Teilungsurkunde DI Karl Reichsthaler vom 05.09.2018, GZ 32818-62104T)
 - aa) Verordnung gemäß § 94 Abs. 1 Z. 3 AGB iVm § 8 Abs. 3 LStrVwG (Auflassung des abbeschriebenen Grundstücksteiles des öffentlichen Gutes und Umreihung in das freie Gemeindevermögen)
 - bb) Veräußerung des abbeschriebenen Grundstücksteiles
 - b) Servitutsbestellungsvertrag (Einräumung einer Dienstbarkeit zugunsten des öffentlichen Gutes hinsichtlich des abbeschriebenen Grundstücksteiles)
6. Finanzwirtschaft und Rechnungswesen
 - a) 1. Nachtragsvoranschlag 2018
 - b) Anpassung Mittelfristiger Finanzplan 2018 – 2022
 - c) Gesellschafterzuschuss BG Energie GmbH
 - d) Aufnahme bzw. Vergabe Darlehen „Gesellschafterzuschuss BG Energie GmbH“
 - e) Übernahme Haftung Darlehen BG Fachhochschule GmbH & Co KG (Sanierung Flachdach)
7. Rechts- und Vertragsangelegenheiten
 - a) Förderungsvertrag 2018 (Sanierung Bernreither Straße)
 - b) Kaufvertrag Gemeinde Bad Gleichenberg – Lisa Marie Pasquel (Wohnung „Trautmannsdorf 188/2“)
8. Klima- und Energiemodellregion Wein- und Thermenregion Südoststeiermark (Weiterführung)
9. Infrastrukturangelegenheiten
 - a) Ankauf Kommunalfahrzeug
 - b) Herstellung Kurparkbeleuchtung (Angebot BG Energie GmbH Nr. 201806 vom 12.06.2018)
10. Sanierung Objekt II Neue Mittelschule Bad Gleichenberg
 - a) Angebot Mandlbauer Bau GmbH Nr. 180345 vom 27.07.2018 (Gestaltung Vorplatz bzw. Verkehrsflächen)
 - b) Angebot Mandlbauer Bau GmbH Nr. 180345A_WL vom 27.07.2018 (Sanierung Wasserleitung)
 - c) Angebot Wasserverband GSO Nr. 1800057 vom 19.07.2018 (Sanierung Wasserleitung)
11. Zu- und Umbau ASZ Bairisch Kölldorf (Stellungnahme A17 vom 12.06.2018)
12. Änderung Flächenwidmungsplan Nr. 0.04 (Baulandarrondierung Sulzberg/Wierberg)
 - a) Behandlung Stellungnahme Abteilung 13
 - b) Privatwirtschaftliche Maßnahme gemäß § 35 StROG

- c) Endbeschluss
- 13. Bebauungsplan „Bairisch Kölldorf Süd“
 - a) Behandlung Einwendung Abteilung 13
 - b) Behandlung Einwendung „Hausgemeinschaft Bairisch Kölldorf 11“
 - c) Endbeschluss
- 14. Allfälliges

Punkt 1 (Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit)

Die Vorsitzende begrüßt die anwesenden Gemeinderäte sowie die zahlreich erschienenen Gäste, stellt die Beschlussfähigkeit fest und setzt den Tagesordnungspunkt 13 „Bebauungsplan Bairisch Kölldorf Süd“ mit den Unterpunkten a „Behandlung Einwendung Abteilung 13“, b „Behandlung Einwendung Hausgemeinschaft Bairisch Kölldorf 11“ und c „Endbeschluss“ von der Tagesordnung ab.

Punkt 2 (Bericht der Ausschussvorsitzenden)

a) Jugend-Eltern-Kind-Bildungsausschuss

GR Ing. Monschein berichtet von einer Besprechung mit Vertretern von Bildungseinrichtungen Ende Juni 2018, in deren Rahmen das Programm der Eltern-Kind-Bildung zusammengestellt wurde. Er erklärt, dass entsprechende Folder gedruckt wurden und bereits in den Kindergärten und Schulen aufliegen. Er informiert, dass dieses Programm im Rahmen einer Ausschusssitzung im August 2018 formal beschlossen und auch das Thema „Generationenspielplatz“ behandelt wurde.

GR Wagner betont die Bedeutung von Pressearbeit und erklärt, dass demnächst eine Pressekonferenz zum Thema „Eltern-Kind-Bildung“ geplant ist.

b) Umweltausschuss

1.Vzbgm. Müller-Triebl berichtet von der letzten Sitzung des Umweltausschusses am 05.09.2018, informiert über die behandelten Themen (z.B. Um- und Zubau Altstoffsammelzentrum Bairisch Kölldorf, dezentrale Müllsammelstellen, Gebührenharmonisierung in den Bereichen Abwasserentsorgung und Wasserversorgung etc.) und nennt den Termin der nächsten geplanten Sitzung (26.09.2018).

GV Jogl äußert sich skeptisch gegenüber dem angestrebten Zeitplan und bezweifelt, dass eine Gebührenharmonisierung in den Bereichen Abwasserent- und Wasserversorgung per 01.01.2019 erreicht werden kann, da es um Gebühren geht, die einerseits kostendeckend, aber andererseits auch bürgerfreundlich gestaltet werden sollten.

Bgm. Siegel räumt ein, dass der Zeitplan ambitioniert ist, erachtet es allerdings als wichtig, dass dieses Vorhaben angegangen wird.

GR NRAbg. Rauch erklärt, dass – insbesondere bei den geplanten, hohen Investitionen in die Brunnen und das Leitungsnetz der Wasserversorgungsanlage – eine Gebührenharmonisierung meist zu einer Gebührenerhöhung führt und verwehrt sich dagegen, dass die Versäumnisse der letzten Jahrzehnte nunmehr auf die Bürger umgelegt werden.

LAbg. a.D. 2. Vzbgm. KR Schleich kritisiert, dass der geplante Zu- und Umbau des Altstoffsammelzentrums Bairisch Kölldorf weder ausfinanziert noch umgesetzt wurde.

Punkt 3 (Fragestunde)

a)

GR Pfeiler kritisiert, dass trotz hoher Wohnungsnachfrage in Bad Gleichenberg derzeit zahlreiche Gemeindewohnungen leer stehen. Er regt eine bessere Bewerbung und günstigere Mietkonditionen (insbesondere für Jungfamilien) an.

Bgm. Siegel erklärt, dass alle leerstehenden Gemeindemietwohnungen über die „Bad Gleichenberger Nachrichten“ und über die Webseite der Gemeinde beworben werden. Sie gibt zu bedenken, dass in Bad Gleichenberg derzeit einige umfassende Sanierungen von Privatwohnungen erfolgt sind, nach deren Durchführung die Mieten äußerst günstig sind und es dadurch gelegentlich zu einem Wohnungswechsel (Umverteilung von Gemeindemietwohnung zu Privatwohnung) kommt.

b)

GR Wagner erkundigt sich, wie das im Sommer eingeführte mobile Bürgerservice angenommen wird (wie viele Anmeldungen und Besuche), woraufhin die Vorsitzende eine Beantwortung mittels e-mail in den nächsten Tagen in Aussicht stellt.

Punkt 4 (Genehmigung von Sitzungsprotokollen)

a) 07.05.2018

Bgm. Siegel stellt den Antrag den vorliegenden Entwurf des Sitzungsprotokolls vom 07.05.2018 zu genehmigen, welcher einstimmig angenommen wird.

b) 19.06.2018

Bgm. Siegel stellt den Antrag den Entwurf des Sitzungsprotokolls vom 19.06.2018 in der vorliegenden Form zu genehmigen, welcher einstimmig angenommen wird.

Punkt 5 (Erweiterung Gesundheitszentrum Bad Gleichenberg)

Bgm. Siegel erläutert den gegenständlichen Sachverhalt und berichtet von einer Besprechung mit DI Erich Paugger im Rahmen der letzten Sitzung des Gemeindevorstandes am 04.09.2018. Sie erklärt, dass eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 801, KG Bad Gleichenberg, im Ausmaß von 227m² aus dem öffentlichen Gut (Brunnenstraße) ausgeschieden und der Gesundheitszentrum Bad Gleichenberg Holding GmbH zugeschrieben werden soll und im Gegenzug diese der Gemeinde Bad Gleichenberg in deren Funktion als Verwalterin des öffentlichen Guts ein Wegerecht für den öffentlichen Verkehr über die gegenständliche Teilfläche einräumt, sodass das umfassende Benutzungsrecht an der Brunnenstraße für die Allgemeinheit erhalten bleibt.

LAbg. a.D. 2. Vzbgm. KR Schleich ergänzt, dass mit diesen, von der Vorsitzenden skizzierten, Maßnahmen ein für die Gemeinde äußerst wichtiges Projekt mit einem hohen Investitionsvolumen abgesichert wird.

a) Endvermessung Weggrundstücke Nr. 801/1 und 801/2, jeweils KG Bad Gleichenberg (Teilungsurkunde DI Karl Reichsthaler vom 05.09.2018, GZ 32818-62104T)

Bgm. Siegel erläutert die vorgenommene Endvermessung der aus dem Grundstück Nr. 801, KG Bad Gleichenberg, hervorgegangenen Weggrundstücke Nr. 801/1 und 801/2, jeweils KG Bad Gleichenberg, und erklärt, dass eine Teilfläche im Ausmaß von 227m² dem Grundstück Nr. 68, KG Bad Gleichenberg (Eigentümer: Gesundheitszentrum Bad Gleichenberg Holding GmbH), zugeschrieben werden soll. Sie verweist auf die vorliegende Teilungsurkunde des DI Karl Reichsthaler vom 05.09.2018, GZ 32818-62104T.

aa) Verordnung gemäß § 94 Abs. 1 Z. 3 AGB iVm § 8 Abs. 3 LStrVwG (Auflassung des abgeschriebenen Grundstücksteiles des öffentlichen Gutes und Umreihung in das freie Gemeindevermögen)

Sodann stellt Bgm. Siegel den Antrag im Sinne der vorliegenden Teilungsurkunde von DI Karl Reichsthaler vom 05.09.2018, GZ 32818-62104T, gemäß § 94 Abs. 1 Z. 3 des Allgemeinen Grundbuchgesetzes in Verbindung mit § 8 Abs. 3 Landes-Straßenverwaltungsgesetz 1964 idGF die Auflassung des abgeschriebenen Grundstücksteiles des öffentlichen Gutes für die Weggrundstücke Nr. 801/1 und 801/2 (hervorgegangen aus dem Weggrundstück Nr. 801), jeweils KG Bad Gleichenberg, laut Trennstücktafel des Teilungsplanes von DI Karl Reichsthaler, GZ 32818-62104T, mittels Verordnung zu beschließen und den Antrag auf grundbücherliche Durchführung des gegenständlichen Teilungsplanes nach den §§ 15ff LiegTeilG einzureichen, welcher einstimmig angenommen wird.

bb) Veräußerung des abgeschriebenen Grundstücksteiles

Daraufhin stellt Bgm. Siegel den Antrag den soeben aus dem öffentlichen Gut abgeschriebenen Grundstücksteil (Trennstück 1 der vorliegenden Teilungsurkunde des DI Karl Reichsthaler vom 05.09.2018, GZ 32818-62104T) im Ausmaß von 227m²

unentgeltlich an die Gesundheitszentrum Bad Gleichenberg Holding GmbH abzutreten bzw. zu veräußern, welcher ebenso einstimmig angenommen wird.

b) Servitutsbestellungsvertrag
(Einräumung einer Dienstbarkeit zugunsten des öffentlichen Gutes hinsichtlich des abgeschriebenen Grundstücksteiles)

Bgm. Siegel erläutert eingehend den vorliegenden Entwurf eines zwischen der Gesundheitszentrum Bad Gleichenberg Holding GmbH und der Gemeinde Bad Gleichenberg abzuschließenden Servitutsvertrages, bei dem die Teilungsurkunde des DI Karl Reichsthaler vom 05.09.2018, GZ 32818-62104T, einen integrierenden Vertragsbestandteil bildet.

Sodann stellt LAbg. a.D. 2. Vzbgm. KR Schleich den Antrag den vorliegenden Servitutsvertragsentwurf zu genehmigen, welcher einstimmig angenommen wird.

Punkt 6 (Finanzwirtschaft und Rechnungswesen)

a) 1. Nachtragsvoranschlag 2018

Bgm. Siegel verliest das Schreiben der Abteilung 7 vom 17.09.2018, mit dem der Gemeinde Bad Gleichenberg empfohlen wird, den vorliegenden Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2018 nochmals zu überarbeiten. Sie verweist auf die vorliegenden Zahlen (Abgang im ordentlichen Haushalt: € 195.200,--; Abgang im außerordentlichen Haushalt: € 104.900,--) und bezeichnet die finanzielle Situation angesichts dieser Kennzahlen als nicht erfreulich. Sie betont, dass die Sanierung der Bernreither Straße – trotz zugesagtem Eigenmittelverzicht – mangels gesicherter Finanzierung aus dem Nachtragsvoranschlagsentwurf genommen wurde.

GR Wagner fordert, die im Schreiben der Abteilung 7 vom 17.09.2018 zum Ausdruck gebrachte Empfehlung des Landes Steiermark – angesichts der Abgänge im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt – zu beachten. Er erkennt eine finanzielle Schieflage der Gemeinde, für die offenbar keine Lösung vorhanden ist. Er erklärt, dass angesichts geplanter, künftiger Investitionen (z.B. Brunnensanierungen) der vorliegende Nachtragsvoranschlagsentwurf eigentlich schon wieder Vergangenheit ist. Er kritisiert, dass mangels vorhandener finanzieller Eigenmittel die zugesicherten Bedarfszuweisungsmittel nicht vollständig abgerufen und somit Projekte nicht umgesetzt werden können. Er gibt zu bedenken, dass einerseits die ORF-Übertragung des Biedermeierfestes mit Bedarfszuweisungsmitteln bedeckt werden konnte, während andererseits der Heizungsumbau bei der Freiwilligen Feuerwehr Trautmannsdorf nach wie vor unbedeckt ist. Er regt diesbezüglich eine Neugewichtung an, da beide Vorhaben sich mit etwa € 21.000,-- zu Buche geschlagen haben. Er rechnet vor, dass die Gemeinde Bad Gleichenberg im Jahr 2017 ca. € 1,200.000,-- an Bedarfszuweisungsmitteln vom Land Steiermark erhalten hat und damit den 2. Platz im gesamten Bezirk Südoststeiermark belegt. Er spricht auch von einem enormen Anstieg an BZ-Mitteln gegenüber dem Jahr 2016 und dass man bei den Härteausgleichsmitteln sogar die Spitzenposition im Bezirk innehat. Er folgert daraus eine finanzielle Abhängigkeit der Gemeinde, die sich der Wahrheit stellen sollte.

Bgm. Siegel sieht auch positive Aspekte in der Tatsache, dass man über sehr hohe BZ-Zusagen verfügt und regt an, sich eventuell von bestehendem Gemeindeeigentum zu trennen um Neues schaffen und somit aus eigener Kraft die Entwicklung vorantreiben zu können. Sie verweist darauf, dass leider ein potentes Unternehmen seinen Firmensitz aus Bad Gleichenberg abgezogen hat und somit Mindereinnahmen bei der Kommunalsteuer von jährlich ca. € 100.000,-- zu gewärtigen sind. Sie erklärt, dass in allen Ortsteilen vor der Gemeindefusion sehr viel investiert und geschaffen wurde, was auch sehr viel Geld gekostet hat. Sie spricht sich für eine Genehmigung des vorliegenden Nachtragsvoranschlagsentwurfes aus, da ansonsten sowohl der Gesellschafterzuschuss an die BG Energie GmbH als auch die Herstellung der Kurparkbeleuchtung zum Scheitern verurteilt sind, weil diese Projekte nicht im Voranschlag 2018 vorgesehen waren.

GV Jogl gibt zu bedenken, dass der außerordentliche Haushalt des Voranschlages 2018 einen Abgang von € 323.700,-- und der ordentliche Haushalt des Rechnungsabschlusses 2017 einen Abgang in der Höhe von € 64.400,-- ausgewiesen hat. Er verweist einerseits auf das Schreiben der Abteilung 7 vom 19.06.2018, mit dem festgehalten wird, dass die Aufnahme von Darlehen, die Übernahme von Haftungen und die Begründung von Zahlungsverpflichtungen derzeit nicht mehr möglich sind, und andererseits auf das Schreiben der Abteilung 7 vom 17.09.2018, mit dem der Gemeinde empfohlen wird, den vorliegenden Nachtragsvoranschlagsentwurf nochmals zu überarbeiten. Er bezweifelt die realistische Einschätzung einiger Positionen im ordentlichen Haushalt und bemängelt, dass der notwendige Eigenmittelanteil zur Durchführung von Projekten nicht aufgebracht werden kann. Er meint, dass in den Jahren 2015 und 2016 die Bundesfusionsprämie die Situation geschönt hat. Er spricht sich gegen eine Genehmigung des vorliegenden Nachtragsvoranschlagsentwurfes durch den Gemeinderat aus, da er in einem solchen Beschluss einen Gesetzesverstoß sieht.

Bgm. Siegel erklärt, dass manchmal auch Mut gefordert ist, um Projekte erfolgreich abwickeln zu können und es manchmal auch notwendig ist, Empfehlungen des Landes nicht zu folgen.

GK Mag. Wurzinger erklärt, dass es trotz größter Bemühungen aufgrund negativer Entwicklungen nicht möglich war den Haushaltsausgleich herzustellen.

GR NRAbg. Rauch zeigt sich skeptisch gegenüber dem Vorschlag mittels Veräußerung von Gemeindevermögen das Budget zu sanieren, da er – angesichts hoher, jährlicher Bedarfszuweisungsmittel für den ordentlichen Haushalt – ein strukturelles Problem erkennt. Er regt an, an allen Rädern zu drehen, um die finanzielle Misere zu lösen, meint aber diesbezüglich keinen Willen zu erkennen. Er betont, dass das Schreiben der Abteilung 7 vom 17.09.2018 keinesfalls negiert werden darf. Er kritisiert, dass bei einem Gemeindestraßennetz von ca. 180km Länge kein einziges Sanierungsprojekt im Nachtragsvoranschlagsentwurf 2018 aufscheint und dass Kommunalfahrzeuge im Wert von mindestens € 300.000,-- angeschafft werden müssten, mangels Eigenmittel jedoch nur € 150.000,-- zur Verfügung stehen. Er verweist auf das schlechte Bild nach außen, das durch den veralteten Fuhrpark entsteht. Zudem fordert er ein effektives Entgegensteuern beim Leerstand von Gemeindewohnungen.

1.Vzbgm. Müller-Triebl verweist auf ihren bereits mehrfach ventilierten Vorschlag, den Finanz- und Beteiligungsausschuss zur Lösung der finanziellen Problematik miteinzubeziehen. Sie betont, dass sehr viele Gemeinden mit finanziellen Problemen

zu kämpfen haben, dass die Bedarfszuweisungsmittel den Gemeinden zustehen und dass vor allem im Ortsteil Bad Gleichenberg in den letzten Jahren große Investitionen unternommen wurden.

GV Jogl erachtet es nicht als mutig, wenn die Gemeindeordnung negiert wird. Er erklärt, auf diese Entwicklung bereits seit drei Jahren hinzuweisen und dass man die Gemeindewohnungen – angesichts der im Mittelfristigen Finanzplan dargestellten Entwicklung – mehrmals verkaufen müsste um eine nachhaltige Sanierung zu erzielen. Er betont, für eine Befassung des Finanz- und Beteiligungsausschusses mit der finanziellen Situation der Gemeinde zu sein, wenn kein – einer politischen Partei zurechenbarer – externer Berater hinzugezogen wird.

1.Vzbgm. Müller-Triebl räumt ein, dass ein Verkauf der Gemeindewohnungen kein Allheilmittel darstellt und nicht die einzige Maßnahme sein darf.

GR HR Dr. Fasching führt aus, dass die jährliche Realisierung eines Millionenprojekts einfach nicht möglich ist, dass die Entnahme von finanziellen Mitteln aus der BG Energie GmbH ein wichtiger Baustein für die Errichtung der Fachhochschule war, die für den Wirtschaftskreislauf in der Gemeinde von enormer Bedeutung ist, dass die jährlichen Ausgaben der Gemeinde für den Sozialhilfeverband Südoststeiermark mit ca. € 1,600.000,-- de facto die gesamten, jährlichen Kommunalsteuereinnahmen „auffressen“, dass man einen jährlichen Abgang von ca. € 140.000,-- beim Freibad zu gewärtigen hat, der jedoch der Bevölkerung zu Gute kommt und dass man derzeit den Turnsaal der Neuen Mittelschule mit einem Investitionsvolumen von ca. € 2,840.000,- - saniert, was ihn mit Freude erfüllt. Er appelliert an alle Mitglieder des Gemeinderates, die gegebenen Dimensionen nicht außer Acht zu lassen und empfindet – angesichts von ca. € 5,000.000.000,-- Schulden – kein Mitleid für das Land Steiermark.

GR Mang appelliert an die notwendige Zusammenarbeit und schlägt vor, sich zusammenzusetzen und die anstehenden Probleme gemeinsam zu lösen.

GR Wagner präzisiert, dass Bedarfszuweisungsmittel an sich positiv zu sehen sind, es jedoch negativ ist, wenn man diese zwingend zum „Überleben“ braucht.

Bgm. Siegel ersucht, nicht sorglos mit diversen Zahlen zu jonglieren (z.B. bei der anstehenden Sanierung der Wasserversorgungsanlage), da bis dato nur verschiedene Konzepte vorliegen.

GV Jogl hält fest, dass mit diesen Zahlen aus den vorliegenden Konzepten im Umweltausschuss gearbeitet wird und diese die Grundlage für die geplante Gebührenharmonisierung darstellen. Er wiederholt seine Skepsis angesichts des ambitionierten Zeitplans, da für die Abwasserentsorgung noch überhaupt keine Zahlen aufbereitet wurden.

Bgm. Siegel konkretisiert, dass die vorliegenden Konzepte von Mag. Bernd Böchzelt und des Wasserverbandes Grenzland Süd-Ost nicht in Frage gestellt werden, jedoch mehrere Varianten ausgearbeitet wurden.

LAbg. a.D. 2. Vzbgm. KR Schleich äußert sein Unverständnis darüber, dass man der schriftlichen Empfehlung der Abteilung 7 eventuell nicht Folge leisten will und erklärt, dass sich die ÖVP-Fraktion dadurch offen gegen die Gemeindeaufsichtsbehörde stellen würde, auf deren Hilfe und Zusammenarbeit man angewiesen ist. Er führt aus,

dass ein Verkauf der Gemeindewohnungen nur das Budget eines einzigen Jahres sanieren würde, dass das Wegebaubudget der gesamten nunmehrigen Gemeinde niedriger als jenes jeder einzelnen Altgemeinde ist und dass ein genehmigter Eigenmittelverzicht als Zeichen unserer schlechten finanziellen Lage zu deuten ist. Er verweist auf die Angelobung, bei der sich jedes Gemeinderatsmitglied dazu verpflichtet hat, die Gesetze zu beachten. Er erklärt, dass im Falle der Genehmigung dieses Nachtragsvoranschlagsentwurfes er keinem weiteren Tagesordnungspunkt, bei dem Geld im Spiel ist, zustimmen kann und ihm – angesichts des Mittelfristigen Finanzplanes – auch die Perspektive fehlt.

GR NRAbg. Rauch bezeichnet die Vorsitzende als „Wiederholungstäterin“, die immer die gleiche Taktik anwendet und man daher nicht zur Tagesordnung übergehen könne. Er sieht die Gemeinde Bad Gleichenberg zum „Bittsteller“ degradiert und verweist auf den bald anstehenden Voranschlag 2019. Er räumt ein, dass man Investitionen mit Darlehen vorfinanzieren muss, die Rückzahlung aber stets gewährleistet bleiben muss. Er rechnet mit Mehrkosten von ca. € 400.000,-- bei der anstehenden Brunnensanierung, weil diese – mangels vorhandener finanzieller Mittel – bis 2023 gestreckt werden muss.

Bgm. Siegel antwortet, dass der diesbezügliche Zeitplan noch nicht beschlossen wurde.

GR NRAbg. Rauch betont, die Gemeindeaufsichtsbehörde – angesichts des Schreibens vom 17.09.2018 – nicht vor den Kopf stoßen zu wollen.

GR Resch fordert Lösungsvorschläge seitens der SPÖ- und FPÖ-Fraktion und erklärt, dass auch in der ehemaligen Gemeinde Bairisch Kölldorf unter der Führung des damaligen Bürgermeister LAbg. a.D. 2. Vzbgm. KR Schleich Gemeindevermögen veräußert wurde, um Neues zu schaffen. Er betont, darin nichts Schlechtes zu sehen.

LABg. a.D. 2. Vzbgm. KR Schleich stellt klar, dass die Altgemeinde Bairisch Kölldorf unter seiner Führung nur Gemeindevermögen verkauft hat, wenn dieses zuvor angekauft wurde.

GK Mag. Wurzinger erklärt, dass zahlreiche Pflichtausgaben nicht auf einmal gestoppt werden können und der Betrieb nicht von heute auf morgen eingestellt werden kann. Er meint, dass es mehr Zeit braucht, um das vorhandene strukturelle Problem zu lösen.

GV Jogl verweist auf die Gelöbnisformel, die die Einhaltung aller Gesetze durch die Gemeinderatsmitglieder fordert, und auf den bereits mehrmals von LAbg. a.D. 2. Vzbgm. KR Schleich geäußerten Lösungsvorschlag, gemeinsam an das Land Steiermark heranzutreten, um noch mehr Bedarfszuweisungsmittel lukrieren zu können. Er betont, dass man erneut mit einem Abgang in das neue Haushaltsjahr gehen würde, obwohl z.B. die Sanierung der Bernreither Straße dringend geboten erscheint.

Sodann stellt LAbg. a.D. 2. Vzbgm. KR Schleich den Antrag das Schreiben der Abteilung 7 vom 17.09.2018 zu befolgen und aus diesem Grund den gegenständlichen Tagesordnungspunkt abzusetzen. Dieser Antrag wird mit 9 : 12 Stimmen (Gegenstimmen: Bgm. Siegel, 1. Vzbgm. Müller-Triebl, GK Mag. Wurzinger, GR HR Dr. Fasching, GR Ing. Gutmann, GR Ing. Monschein, GR Resch, GR Maurer, GR Roppitsch, GR Mang, GR Hackl und GR Ing. Karl) abgelehnt.

Daraufhin stellt GK Mag. Wurzinger den Antrag den vorliegenden Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2018 zu genehmigen, welcher mit 12 : 9 Stimmen (Gegenstimmen: LABg. a.D. 2. Vzbgm. KR Schleich, GV Jogl, GR Paul, GR Ranftl, GR Frauwallner, GR Marina, GR Pfeiler, GR NRAbg. Rauch und GR Wagner) angenommen wird.

GV Jogl begründet seine Ablehnung nochmals damit, dass dieser Gemeinderatsbeschluss seines Erachtens gesetzeswidrig ist und mit diesem gegen die im Schreiben der Abteilung 7 vom 17.09.2018 ausgesprochene Empfehlung verstoßen wird.

GR NRAbg. Rauch sieht in dem gegenständlichen Schreiben der Gemeindeaufsichtsbehörde eine Weisung, bei deren Nichtbefolgung nunmehr rechtliche Konsequenzen drohen.

Sodann stellt LABg. a.D. 2. Vzbgm. KR Schleich den Antrag die Sitzung zum Zwecke fraktioneller Beratungen für 10 Minuten (20:55 – 21:05 Uhr) zu unterbrechen, welcher einstimmig angenommen wird.

Nach Fortführung der Sitzung erklärt LABg. a.D. 2. Vzbgm. KR Schleich, dass die SPÖ-Fraktion bei sämtlichen noch zu behandelnden Punkten der heutigen Tagesordnung, bei denen Geld im Spiel ist, mangels gesetzeskonformer Grundlage, die der Voranschlag darstellt, nicht zustimmen kann. Er erachtet es als bedenklich, dass die Gemeindeaufsichtsbehörde von der ÖVP-Fraktion offensichtlich nicht ernst genommen wird und ortet dahingehend eventuell sogar einen Amtsmissbrauch.

b) Anpassung Mittelfristiger Finanzplan 2018 - 2022

Bgm. Siegel erläutert den vorliegenden Entwurf bzw. die vorgenommenen Anpassungen des Mittelfristigen Finanzplanes 2018 – 2022 und stellt den Antrag diesen in der vorliegenden Form zu genehmigen, welcher mit 12 : 9 Stimmen (Gegenstimmen: LABg. a.D. 2. Vzbgm. KR Schleich, GV Jogl, GR Paul, GR Ranftl, GR Frauwallner, GR Marina, GR Pfeiler, GR NRAbg. Rauch und GR Wagner) angenommen wird.

c) Gesellschafterzuschuss BG Energie GmbH

Bgm. Siegel erklärt, dass die Gemeinde Bad Gleichenberg als Alleineigentümerin bzw. Alleingesellschafterin der BG Energie GmbH dieser einen Zuschuss in der Höhe von € 150.000,-- zukommen lassen möchte. Sie begründet diese geplante Maßnahme einerseits mit der allgemein angespannten finanziellen Situation der Tochtergesellschaft und andererseits mit einigen offenen Positionen (ca. € 40.000,-- aus einem inneren Darlehen der BG Energie GmbH an die Wasserversorgung; ca. € 40.000,-- aus einer offenen Rechnung im Zusammenhang mit dem Leitungsbau am Hauptplatz; ca. € 36.500,-- aus der fälligen Rückzahlung an zu viel bzw. zu Unrecht entrichteter Benützungsabgabe) im Verhältnis der Gemeinde zur BG Energie GmbH.

GV Jogl lobt GF Mag. Werner Salchinger für die von diesem angestellten Nachforschungen und betont, dass er den soeben unter Tagesordnungspunkt 6a

beschlossenen Nachtragsvoranschlag nicht anerkennt. Er stellt in den Raum, dass auch ein Voranschlagsprovisorium einen gangbaren Weg dargestellt hätte.

LAbg. a.D. 2. Vzbgm. KR Schleich spricht von einer Altlast aus dem Jahre 2012 und drückt sein Bedauern darüber aus, dass er jetzt – angesichts des soeben beschlossenen Nachtragsvoranschlages – dem geplanten Gesellschafterzuschuss nicht zustimmen kann, da er ansonsten indirekt dem gegenständlichen Nachtragsvoranschlag zustimmen würde. Er und GR NRAbg. Rauch betonen, dass sie für die Leistung eines Gesellschafterzuschusses an die BG Energie GmbH sind, unter den nunmehrigen Voraussetzungen eine Zustimmung jedoch nicht möglich sei.

GR NRAbg. Rauch bezeichnet die Vorsitzende als beratungsresistent und erklärt, dass das Schreiben der Abteilung 7 vom 17.09.2018 mit allen Fraktionsvorsitzenden besprochen hätte werden müssen.

Bgm. Siegel entgegnet, dass sie das gegenständliche Schreiben erst heute Früh gelesen hat und tagsüber anderweitig verhindert war. Sie erklärt, dass der zu erstellende Nachtragsvoranschlag auch in zwei Wochen nicht anders ausgeschaut hätte und sie die voraussichtliche Nichtausgeglichenheit desselben auch mündlich bei der Abteilung 7 deponiert hat. Sie räumt zudem ein, dass die Erstellung eines ausgeglichenen Voranschlages 2019 sehr schwierig werden wird.

GV Jogl erklärt, dass das politische Büro Landeshauptmann Hermann Schützenhöfer mit einem gut dotierten Härteausgleich als Sofortmaßnahme aushelfen sollte.

Sodann stellt Bgm. Siegel den Antrag der BG Energie GmbH einen Gesellschafterzuschuss in der Höhe von € 150.000,-- einerseits zur allgemeinen finanziellen Unterstützung und andererseits zur Abdeckung einiger offener Positionen (ca. € 40.000,-- aus einem inneren Darlehen der BG Energie GmbH an die Wasserversorgung; ca. € 40.000,-- aus einer offenen Rechnung im Zusammenhang mit dem Leitungsbau am Hauptplatz; ca. € 36.500,-- aus der fälligen Rückzahlung an zu viel bzw. zu Unrecht entrichteter Benützungsabgabe) zukommen zu lassen, welcher mit 12 : 9 Stimmen (Gegenstimmen: LAbg. a.D. 2. Vzbgm. KR Schleich, GV Jogl, GR Paul, GR Ranftl, GR Frauwallner, GR Marina, GR Pfeiler, GR NRAbg. Rauch und GR Wagner) angenommen wird.

d) Aufnahme bzw. Vergabe Darlehen „Gesellschafterzuschuss BG Energie GmbH“

Bgm. Siegel erläutert die eingelangten Angebote (Raiffeisenbank Region Feldbach [Aufschlag auf den 12-Monats-Euribor: 0,81%; Mindestzinssatz: 0,81%; derzeitiger Zinssatz: 0,81%; Rundung: keine; Laufzeit: 3 Jahre; Gebühren/Spesen: keine], Volksbank Südoststeiermark [Aufschlag auf den 12-Monats-Euribor: 1,17%; kein Mindestzinssatz; derzeitiger Zinssatz: 0,95%; Rundung: keine; Laufzeit: 3 Jahre; Gebühren/Spesen: keine] und Steiermärkische Bank- und Sparkassen AG [Aufschlag auf den 12-Monats-Euribor: 0,98%; Mindestzinssatz: 0,98%; derzeitiger Zinssatz: 0,98%; Rundung: keine; Laufzeit: 3 Jahre; Gebühren/Spesen: keine]) und erklärt, dass die BAWAG-PSK AG, die UniCredit Bank Austria AG und die Landes-Hypothekenbank Steiermark AG – trotz Einladung – auf die Legung eines Angebots verzichtet haben. Sie weist auf die geplante Finanzierung der Darlehenstilgung mittels Bedarfszuweisungsmittel hin und verliert in diesem Zusammenhang die Förderzusage

von Landeshauptmann Hermann Schützenhöfer vom 05.06.2018 (jeweils € 50.000,-- für die Jahre 2018, 2019 und 2020).

Sodann stellt die Vorsitzende den Antrag ein Darlehen in der Höhe von € 150.000,-- zur Finanzierung des soeben unter Tagesordnungspunkt 6c beschlossenen Gesellschafterzuschusses für die BG Energie GmbH aufzunehmen und zu diesem Zweck das Angebot der Raiffeisenbank Region Feldbach vom 05.09.2018 mit den darin genannten Konditionen (z.B. Aufschlag auf den 12-Monats-Euribor: 0,81%; Mindestzinssatz: 0,81%; derzeitiger Zinssatz: 0,81%; Rundung: keine; Laufzeit: 3 Jahre; Gebühren/Spesen: keine) als Bestbieter anzunehmen, welcher mit 12 : 9 Stimmen (Gegenstimmen: LAbg. a.D. 2. Vzbgm. KR Schleich, GV Jogl, GR Paul, GR Ranftl, GR Frauwallner, GR Marina, GR Pfeiler, GR NRAbg. Rauch und GR Wagner) angenommen wird.

e) Übernahme Haftung Darlehen BG Fachhochschule GmbH & Co KG (Sanierung Flachdach)

Bgm. Siegel erläutert, dass das Flachdach des Fachhochschulgebäudes sanierungsbedürftig ist. Sie erklärt, dass es zwar derzeit dicht ist, jedoch im kommenden Winter wieder mit Wassereintritt zu rechnen sein wird. Sie beziffert den diesbezüglichen Finanzierungsbedarf für einen ersten Bauabschnitt mit ca. € 130.000,-, verweist auf die Notwendigkeit einer aufsichtsbehördlichen Genehmigung für eine allfällige Haftungsübernahme seitens der Gemeinde und auf die Empfehlung des Beirats (Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 130.000,-- und mit einer Laufzeit von 20 Jahren durch die BG Fachhochschule GmbH & Co KG mit einem Aufschlag von 1,625% auf den 6-Monats-Euribor mit der Option der Zinssatzänderung auf einen Aufschlag von 0,81% auf den 6-Monats-Euribor im Falle einer nachträglichen Haftungsübernahme durch die Gemeinde zum Zwecke einer Sanierung des Daches noch im Herbst 2018). Sie erklärt, dass die aufsichtsbehördliche Genehmigung der Haftungsübernahme mündlich von der Abteilung 7 in Aussicht gestellt wurde, wenn eine entsprechende Begründung (z.B. durch den ständigen Wassereintritt sind hohe Schäden an der Gebäudesubstanz zu befürchten; das Gebäude gehört über ausgegliederte Gesellschaften [BG Energie GmbH und BG OTI-KG] de facto der Gemeinde; die Haftung wird voraussichtlich nie schlagend werden, da die BG Fachhochschule GmbH & Co KG dieses Darlehen bedienen wird können; Haftung der Gemeinde würde zu besseren Kreditkonditionen führen) geliefert werden kann.

GV Jogl erklärt, dass die Darstellung gegenüber der Abteilung 7, dass die Gesellschaft das Darlehen selbst bedienen kann, nur glaubwürdig ist, wenn eine längerfristige BZ-Zusage für die Fachhochschule vorliegt.

Bgm. Siegel bestätigt, dass diese Darlegung nur unter der Voraussetzung der Weitergewährung der derzeitigen Bedarfszuweisungsmittel möglich sein wird.

Sodann stellt die Vorsitzende den Antrag – vorbehaltlich der einzuholenden aufsichtsbehördlichen Genehmigung – seitens der Gemeinde Bad Gleichenberg die Haftung für das von der BG Fachhochschule GmbH & Co KG aufzunehmende Darlehen (Kreditbetrag: € 130.000,--; Zinssatz: 1,625% Aufschlag auf den 6-Monats-Euribor [ohne Haftung der Gemeinde]; Mindestzinssatz: 1,625% [ohne Haftung der Gemeinde]; Laufzeit: 20 Jahre; Rückzahlung: 240 monatliche Pauschalraten von je €

642,48; Gebühren: € 650,-- [Bearbeitung], € 100,-- [Vertragsausfertigung], € 21,-- vierteljährlich [Kontoabschluss]; Option der Zinssatzänderung im Fall der Haftungsübernahme durch die Gemeinde auf 0,81% Aufschlag auf den 6-Monats-Euribor [Mindestzinssatz dann auch 0,81%]) zu übernehmen, welcher mit 12 : 9 Stimmen (Gegenstimmen: LAbg. a.D. 2. Vzbgm. KR Schleich, GV Jogl, GR Paul, GR Ranftl, GR Frauwallner, GR Marina, GR Pfeiler, GR NRAbg. Rauch und GR Wagner) angenommen wird.

LABg. a.D. 2. Vzbgm. KR Schleich begründet seine Ablehnung mit dem unter Tagesordnungspunkt 6a beschlossenen 1. Nachtragsvoranschlag 2018.

Punkt 7 (Rechts- und Vertragsangelegenheiten)

a) Förderungsvertrag 2018 (Sanierung Bernreither Straße)

Bgm. Siegel erklärt, dass die geplante Sanierung der Bernreither Straße - mangels vollständiger Bedeckung - aus dem soeben beschlossenen Nachtragsvoranschlag 2018 herausgenommen wurde. Sie spricht sich jedoch für eine Beschlussfassung über den Entwurf eines zwischen dem Land Steiermark als Förderungsgeber und der Gemeinde Bad Gleichenberg als Förderungsnehmerin vorliegenden Förderungsvertrages 2018 aus, damit diese Fördermittel (40% der anrechenbaren Kosten, maximal € 64.000,--) für das Jahr 2019 reserviert werden. Ihr diesbezüglicher Antrag wird mit 12 : 9 Stimmen (Gegenstimmen: LAbg. a.D. 2. Vzbgm. KR Schleich, GV Jogl, GR Paul, GR Ranftl, GR Frauwallner, GR Marina, GR Pfeiler, GR NRAbg. Rauch und GR Wagner) angenommen. Sie sieht das geplante Projekt nur auf das Jahr 2019 verschoben und zieht einen Vergleich zur Sanierung des Bucheweges, die zunächst auch unbedeckt war, später jedoch ausfinanziert werden konnte. Sie erklärt, im nunmehrigen Fall dennoch vorsichtiger zu sein.

GR NRAbg. Rauch meint, dass der Mut offenbar doch Grenzen hat, spricht von einem Weiterschieben der Probleme ohne Weitsicht und fordert eine Ausfinanzierung des geplanten Projekts durch die Gemeinde.

GV Jogl beziffert die Finanzierungslücke mit € 176.000,-- und stützt diese Zahl auf den ursprünglichen Voranschlag 2018. Er fordert einen baldigen Beginn der Budgeterstellungsbearbeitungen für das Jahr 2019 und erachtet es als korrekt, dass das gegenständliche Vorhaben – da es eben nicht ausfinanziert ist – aus dem Nachtragsvoranschlag sowie aus dem Mittelfristigen Finanzplan entfernt wurde. Er ortet eine nicht gerechtfertigte Ungleichbehandlung zwischen den geplanten Vorhaben „Sanierung Bernreither Straße“ und „Um- und Zubau Altstoffsammelzentrum Bairisch Kölldorf“, da das eine Vorhaben (Sanierung Bernreither Straße) nicht im Mittelfristigen Finanzplan 2018 – 2022 aufscheint, während das andere Projekt (Um- und Zubau Altstoffsammelzentrum Bairisch Kölldorf) – trotz ebenfalls nicht gesicherter Finanzierung – in den Mittelfristigen Finanzplan 2018 – 2022 aufgenommen wurde. Er meint, dass entweder beide Projekte Bestandteil des Mittelfristigen Finanzplans 2018 – 2022 sein sollten oder beide Vorhaben nicht darin aufscheinen sollten.

**b) Kaufvertrag Gemeinde Bad Gleichenberg – Lisa Marie Pasquel
(Wohnung „Trautmannsdorf 188/2“)**

Bgm. Siegel verliest den vorliegenden Entwurf eines zwischen der Gemeinde Bad Gleichenberg als Verkäuferin und Lisa-Marie Pasquel als Käuferin abzuschließenden Kaufvertrages über die Wohnung „Trautmannsdorf 188/2“. Sie erläutert die wesentlichen Vertragseckpunkte (z.B. Kaufpreis: € 52.460,80; Kaufpreisberichtigung: binnen 4 Wochen ab Vertragsunterfertigung) und stellt den Antrag auf Genehmigung des gegenständlichen Entwurfes in der vorliegenden Fassung, welcher einstimmig angenommen wird.

LAbg. a.D. 2. Vzbgm. KR Schleich verweist auf die anlässlich der Genehmigung des Kaufvertragsentwurfs über die Wohnung „Trautmannsdorf 188/3“ erfolgte Festlegung der Zweckwidmung der erlösten Kaufpreise aus den Verkäufen der Wohnungen „Trautmannsdorf 188/3“ und „Trautmannsdorf 188/2“ einerseits für den Ankauf der Liegenschaft EZ 556, KG Trautmannsdorf, und andererseits für die geplante Herstellung von Parkflächen auf diesem Grundstück. Sein diesbezüglicher Antrag, den nunmehrigen Kaufpreis in der Höhe von € 52.460,80 für die Herstellung von Parkflächen auf der Liegenschaft EZ 556, KG Trautmannsdorf, heranzuziehen, wird mit 20 : 1 Stimmen (Stimmenthaltung: 1. Vzbgm. Müller-Triebl) angenommen.

1.Vzbgm. Müller-Triebl begründet ihre Stimmenthaltung damit, dass bereits in der Gemeinderatssitzung am 20.03.2018 unter Tagesordnungspunkt 6b eine derartige Zweckwidmung beschlossen wurde.

**Punkt 8 (Klima- und Energiemodellregion Wein- und Thermenregion
Südoststeiermark [Weiterführung])**

Bgm. Siegel erläutert den aktuellen Stand, den Zeit- (der Projektantrag zur Weiterführung ist bis spätestens Mitte Oktober 2018 zu stellen, daher ist ein entsprechender Gemeinderatsbeschluss bis spätestens Ende September 2018 zu fassen) und Finanzierungsplan für die Weiterführung des gegenständlichen Projekts wie folgt: Die Gesamtkosten in der Höhe von € 222.127,-- werden zu 70% durch Fördermittel (= € 155.000,--) aufgebracht. Die verbleibenden 30% an Eigenmitteln (= € 67.127,--) werden mittels Sockelbetrag (€ 5.000,-- pro Gemeinde) und Einwohnerschlüssel (€ 3,72 je Einwohner) aufgebracht, sodass die Gemeinde Bad Gleichenberg insgesamt € 27.857,-- für drei Jahre zu leisten hat (€ 5.000,-- Sockelbetrag + € 22.857,-- [5.274 Einwohner x € 3,72]), wodurch sich eine jährliche finanzielle Belastung in der Höhe von € 9.286,-- für die Jahre 2019, 2020 und 2021 ergibt. Sie nennt einige mögliche Maßnahmenvorschläge (z.B. Photovoltaikanlagen bei Gemeindeliegenschaften, Open-air-Filmabendreihe, Black-Out-Vorsorgemodell, umweltfreundliche Mobilität, etc.) und erklärt, dass die ebenfalls beteiligten Gemeinden Straden und Bad Radkersburg bereits einen entsprechenden Gemeinderatsbeschluss gefasst haben bzw. diesen demnächst fassen werden.

Sodann stellt NRAbg. GR Rauch den Antrag die Klima- und Energiemodellregion Wein- und Thermenregion Südoststeiermark weitere drei Jahre (2019 – 2021) fortzuführen und im Sinne der Ausführungen der Vorsitzenden zur Finanzierung beizutragen, welcher einstimmig angenommen wird.

Punkt 9 (Infrastrukturangelegenheiten)

a) Ankauf Kommunalfahrzeug

Bgm. Siegel erläutert die gegenständliche Angelegenheit, erklärt, dass sich die damit befassten Mitarbeiter (Bauhof und Technische Infrastruktur) nach Begutachtung mehrerer Modelle (z.B. auch BOKI Mobil HY 1252 und Holder C270) für den Hako Citymaster 1600 Comfort entschieden haben. Sie beziffert die Kosten mit insgesamt € 139.800 inkl. USt. (samt Zubehör wie Mäh-, Kehr- und Streugerät sowie Schneepflug) und verweist auf das Schreiben der Abteilung 7 vom 18.09.2018, GZ ABT07-1186/2017-102, wonach für den Ankauf eines Kommunalfahrzeuges samt Zubehör für das Jahr 2018 auf den Nachweis der Eigenmittelaufbringung verzichtet werden kann. Sodann stellt die Vorsitzende den Antrag das Angebot Nr. AN18-08088 der Stangl Reinigungstechnik GmbH vom 17.09.2018 mit einem Preis von € 116.500 exkl. USt. anzunehmen und einen Hako Citymaster 1600 Comfort anzukaufen, welcher mit 14 : 7 Stimmen (Gegenstimmen: LAbg. a.D. 2. Vzbgm. KR Schleich, GV Jogl, GR Paul, GR Ranftl, GR Frauwallner, GR Marina und GR Pfeiler) angenommen wird.

GV Jogl begründet seine Ablehnung mit dem unter Tagesordnungspunkt 6a beschlossenen 1. Nachtragsvoranschlag 2018 und bemängelt, dass mangels Finanzierbarkeit eigentlich nur 50% der geplanten Anschaffungen (€ 300.000) damit getätigt wurden. Auf seine Frage, ob damit sämtliche Wünsche der Bauhofmitarbeiter erfüllt wurden, antwortet die Vorsitzende, dass mit diesem Kommunalfahrzeug zwar nicht alle Wünsche erfüllt werden konnten, jedoch sehr viele Bereiche abgedeckt werden können.

b) Herstellung Kurparkbeleuchtung (Angebot BG Energie GmbH Nr. 201806 vom 12.06.2018)

Bgm. Siegel erläutert die geplante Finanzierung des gegenständlichen Projekts wie folgt: Die zu erwartenden Gesamtkosten von ca. € 100.000,-- sollen zu 70% über das Regionalmanagement Südoststeiermark (sogenannte ELREG-Mittel als Landesmittel nach dem Landes- und Regionalentwicklungsgesetz) und zu 30% vom Tourismusverband Region Bad Gleichenberg (aus Mitteln des hauptsächlich durch die Kurabgabe gespeisten Kurfonds, der von der Kurkommission verwaltet wird, und die dem Tourismusverband zur Verfügung gestellt werden) aufgebracht werden. Sie berichtet von einem diesbezüglichen Beschluss in der Regionalversammlung des Regionalmanagements Südoststeiermark am 09.05.2018 und erläutert das vorliegende Angebot Nr. 201806 der BG Energie GmbH vom 18.09.2018 (€ 99.989,22 inkl. USt.). Sie erklärt, dass das gegenständliche Projekt wegen dieser Elreg-Mitteln noch heuer umgesetzt werden muss und erwartet demnächst die entsprechenden schriftlichen Förderzusagen.

GV Jogl betont, dass angesichts noch fehlender schriftlicher Förderungszusagen mit den gegenständlichen Arbeiten keinesfalls begonnen werden sollte.

GR NRAbg. Rauch spricht von einem im Regionalmanagement genehmigten Projekt mit gesicherter Finanzierung.

Sodann stellt Bgm. Siegel den Antrag – vorbehaltlich des Eintreffens der beiden Förderzusagen in schriftlicher Form (Regionalmanagement Südoststeiermark und

Tourismusverband Region Bad Gleichenberg) – das Angebot Nr. 201806 der BG Energie GmbH vom 18.09.2018 zu einem Preis von € 99.989,22 inkl. USt. anzunehmen und somit eine Kurparkbeleuchtung in der Emma-Allee, der Wickenburg-Allee, der Schnurbaum-Allee und auf verschiedenen Gehwegen im Kurpark herzustellen. Dieser Antrag der Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

Punkt 10 (Sanierung Objekt II Neue Mittelschule Bad Gleichenberg)

- a) **Angebot Mandlbauer Bau GmbH Nr. 180345 vom 27.07.2018**
(Gestaltung Vorplatz bzw. Verkehrsflächen)
- b) **Angebot Mandlbauer Bau GmbH Nr. 180345A WL vom 27.07.2018**
(Sanierung Wasserleitung)
- c) **Angebot Wasserverband GSO Nr. 1800057 vom 19.07.2018**
(Sanierung Wasserleitung)

Bgm. Siegel erläutert, dass diese drei Angebote – in Absprache mit allen Gemeinderatsfraktionen – angesichts der gebotenen Dringlichkeit ohne vorhergehenden Gemeinderatsbeschluss angenommen und die entsprechenden Aufträge erteilt wurden. Sie betont, dass diese Vergaben im Rahmen des Baubudgets erfolgt sind.

Sodann stellt die Vorsitzende den Antrag das Angebot Nr. 180345 der Mandlbauer Bau GmbH vom 27.07.2018 mit einer Angebotssumme von € 103.345,27 inkl. USt. zu genehmigen, welcher einstimmig angenommen wird.

Daraufhin stellt Bgm. Siegel den Antrag das Angebot Nr. 180345A_WL der Mandlbauer Bau GmbH vom 27.07.2018 mit einer Angebotssumme von € 10.378,03 inkl. USt. zu genehmigen, welcher ebenso einstimmig angenommen wird.

Schließlich stellt die Vorsitzende den Antrag das Angebot Nr. 1800057 des Wasserverbandes Grenzland Süd-Ost vom 19.07.2018 mit einer Angebotssumme von € 17.206,49 inkl. USt. zu genehmigen, welcher auch einstimmig angenommen wird.

Punkt 11 (Zu- und Umbau ASZ Bairisch Kölldorf **[Stellungnahme A17 vom 12.06.2018])**

Bgm. Siegel bringt den Mitgliedern des Gemeinderates das Schreiben der Abteilung 17 vom 12.06.2018, GZ ABT17-15586/2018-5, mit der darin eingearbeiteten Stellungnahme der Abteilung 14 zur Kenntnis. Sie verliest die drei formulierten Bedingungen, an deren Erfüllung die Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln durch die Abteilung 7 geknüpft ist. Sie drückt ihr Unverständnis darüber aus, dass nunmehr derartige Bedingungen gestellt werden, obwohl die Abteilung 7 die Abfuhrordnung der Gemeinde genehmigt hat. Sie sieht es nicht als Problem der Gemeinde, dass offenbar die Abteilung 14 in diesen Genehmigungsprozess nicht eingebunden war. Sie erklärt,

dass sie demnächst einen Terminvorschlag seitens der Abteilung 14 für eine weitere Gesprächsrunde im Gemeindeamt in dieser Angelegenheit erwartet.

GV Jogl erachtet es als positiv, dass sich der Gemeinderat in dieser Sache einig ist und hofft dass dies so bleibt. Er erklärt, dass das gegenständliche Schreiben bzw. die gestellten Bedingungen – angesichts des bei der Abteilung 14 geführten Gesprächs – überraschend gekommen sind und sieht vor allem die dritte formulierte Bedingung (Verpflichtung der Gemeinde die Beschlüsse des AWV Feldbach zum Aufbau einer neuen Verbandsstruktur und zur Organisation der Abfallbewirtschaftung insgesamt mitzutragen) äußerst kritisch.

Punkt 12 (Änderung Flächenwidmungsplan Nr. 0.04 [Baulandarrondierung Sulzberg/Wierberg])

Bgm. Siegel erläutert den vorliegenden Verordnungsentwurf der Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 0.04 (Baulandarrondierung Sulzberg/Wierberg), verfasst von der Pumpernig & Partner ZT GmbH, Mariahilferstraße 20, 8020 Graz, vom 30.08.2018, GZ 142FK18, mit welchem eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 238, KG Bairisch Kölldorf, im Flächenausmaß von rund 356m² von bisher Freiland in nunmehr Bauland (Allgemeines Wohngebiet mit einer Bebauungsdichte von 0,2 – 0,4) abgeändert werden soll. Sie erklärt, dass diese Flächenwidmungsplanänderung auf Wunsch der Grundeigentümer der derzeit laufenden Revision 1.0 vorgezogen wurde.

a) Behandlung Stellungnahme Abteilung 13

Bgm. Siegel verliest die Stellungnahme der Abteilung 13 vom 24.08.2018, GZ ABT13-10.200-111/2015-18, wonach gegen die dem gegenständlichen Änderungsverfahren zu Grunde liegende Flächenwidmungsplanänderung aus raumordnungsfachlicher Sicht grundsätzlich kein Einwand besteht.

Sodann stellt LAbg. a.D. 2. Vzbgm. KR Schleich den Antrag die gegenständliche Stellungnahme seitens des Gemeinderates zur Kenntnis zu nehmen, welcher einstimmig angenommen wird.

b) Privatwirtschaftliche Maßnahme gemäß § 35 StROG

Bgm. Siegel bringt den Mitgliedern des Gemeinderates den seitens der Anbotleger Ing. Patrick Reisner und Anna Maria Pachler bereits unterfertigten Baulandvertrag vom 04.09.2018 zur Kenntnis und beziffert den Angebotspreis mit € 18,--/m².

Sodann stellt LAbg. a.D. 2. Vzbgm. KR Schleich den Antrag den Baulandvertrag in der vorliegenden Form zu genehmigen, welcher einstimmig angenommen wird.

c) Endbeschluss

LAbg. a.D. 2. Vzbgm. KR Schleich stellt den Antrag, den vorliegenden Verordnungsentwurf der Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 0.04 (Baulandarrondierung Sulzberg/Wierberg), verfasst von der Pumpernig & Partner ZT GmbH, Mariahilferstraße 20, 8020 Graz, vom 30.08.2018, GZ 142FK18, mit welchem eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 238, KG Bairisch Kölldorf, im Flächenausmaß von rund 356m² von bisher Freiland in nunmehr Bauland (Allgemeines Wohngebiet mit einer Bebauungsdichte von 0,2 – 0,4) abgeändert werden soll, zu genehmigen. Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 14 (Allfälliges)

a)

Bgm. Siegel bringt den Mitgliedern des Gemeinderates das Schreiben des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung vom 01.08.2018, GZ BMBWF-10.010/0114-Präs/10/2018, zur Kenntnis, wonach auf Grund einer Novelle des Tabak- und Nichtraucherinnen- bzw. Nichtrauchererschutzgesetzes (TNRSG) nunmehr zwingend auf der gesamten Schulliegenschaft ein Rauchverbot gilt (auch auf schulischen Freiflächen). Sie informiert, dass aus diesem Grund auf der dritten Parkplatzebene beim Andrassypark ein Raucherplatz für die Schülerinnen und Schüler der Landesberufsschule eingerichtet wurde. Sie spricht von einem Versuch – dem eine Besprechung mit der Schulleitung der Landesberufsschule folgen wird – und bedauert, dass einerseits die Gemeinde nunmehr diesen Bereich sauber halten wird müssen und andererseits einige Parkplätze nicht genutzt werden können.

GR Ing. Gutmann kritisiert, dass die Landesberufsschule erst vor kurzem ca. € 10.000,-- in die Gestaltung eines modernen Raucherbereichs auf dem Schulgelände investiert hat und jetzt auf Grund dieser gesetzlichen Neuregelung ein Raucherplatz unmittelbar vor der Volksschule geschaffen werden musste.

GR HR Dr. Fasching bezeichnet es als befremdlich, dass es im Gegensatz zu dieser strengen Regelung in Bezug auf Schulliegenschaften nach wie vor in jedem Landeskrankenhaus ein Raucherzimmer gibt.

GV Jogl ersucht um Einbeziehung der Bildungsdirektion in dieser Angelegenheit.

GR NRAbg. Rauch erwartet sich - insbesondere von der Bildungsdirektion - etwas Kreativität bei der Erarbeitung einer Lösung.

b)

GR Ing. Gutmann lädt alle Mitglieder des Gemeinderates zum bevorstehenden Bürgermeisterfrühschoppen am 23.09.2018 am Hauptplatz recht herzlich ein.

c)

GR Maurer lädt alle Mitglieder des Gemeinderates zum Tag der offenen Tür beim Klinikum Bad Gleichenberg am 05.10.2018 ein.

d)

GR Wagner regt an, den Müllbehälter beim Parkplatz des Steinbruchs in Gleichenberg Dorf zu entfernen, da dieser regelmäßig überfüllt ist.

1.Vzbgm. Müller-Triebl spricht sich für die Bereitstellung eines größeren Behälters aus.

Bgm. Siegel erklärt, den Müllbehälter entfernen und die diesbezüglichen Auswirkungen beobachten zu wollen.

e)

GR Marina informiert, dass beim Gehweg zwischen dem „Haus Styria“ und dem „ÖJAB-Haus“ drei Straßenlaternen offenbar defekt sind, woraufhin die Vorsitzende eine Abklärung zusichert.

f)

1.Vzbgm. Müller-Triebl lädt im Namen des Sozialausschusses zur morgigen Informationsveranstaltung zum Thema „Demenz“ in das Einsatzzentrum Bad Gleichenberg.

g)

Bgm. Siegel erinnert an den ersten Befahrungstermin am 21.09.2018 mit Beginn um 13 Uhr im Gemeindeamt im Rahmen der Revision 1.0 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes bzw. des Flächenwidmungsplanes. Sie erklärt, dass DI Maximilian Pumpernig die Befahrung von insgesamt 12 möglichen Auffüllungsgebieten geplant hat, die zunächst im Gemeindeamt präsentiert und anschließend befahren werden sollen.

Schluss der Sitzung: 22:30 Uhr

Die Verhandlungsschrift über diese Tagesordnungspunkte besteht aus 19 Seiten.

Vorgelesen - genehmigt – unterschrieben
Bad Gleichenberg, am

Vorsitzende

Schriftführer

Schriftführer

Schriftführer

Schriftführer